



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der hannoversche Provinzialfonds und der preußische Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Der hannoversche Provinzialfonds und der preussische Landtag.

× Die erste Februarwoche des laufenden Jahres hat zu Debatten des preussischen Landtags Veranlassung gegeben, welche an Bedeutung und Interesse alles hinter sich ließen, was seit Jahren in dem Hause am Dönhofsplatz verhandelt worden. Dieses Interesse mußte um so bedeutender und nachhaltiger sein, als dem Zusammentritt des preussischen Landtags gerade von denen mit dem Gefühl einer gewissen Befangenheit entgegen gesehen worden war, welche von den Resultaten der kurz zuvor beschlossenen Reichstagsession mit voller Befriedigung geschieden waren. Vielsach fürchtete man einerseits die Wiederkehr jener bekannten „Temperatur“, welche bis zum Jahre 1866 im Hause der Volksvertretung Preußens geherrscht und schließlich zu einem Mißbehagen in ganz Deutschland geführt hatte, und andererseits sah man einer Reihe von Auseinandersetzungen zwischen den alten und neuen Provinzen entgegen, die sich bei der Unbekanntschaft mit dem Maß der für das große Werk der Organisation disponibeln Arbeitskräfte nicht übersehen ließen. War doch das Gefühl, durch die Ereignisse des Sommers 1866 auf einen „neuen Boden“ gelangt zu sein, im außerpreussischen Deutschland von Hause aus stärker und entschiedener, als in einem großen Theil des Staats, der der Träger der ganzen Neugestaltung des Vaterlandes gewesen war; sich auf das alte, im modernen Sinne „vormärzliche“ Preußen besinnen zu können und besinnen zu müssen, war für die alte Bevölkerung des norddeutschen Großstaats ein natürliches Erbtheil, für die neuen Bürger dieses Staats und die Genossen der übrig gebliebenen Bundesstaaten eine von mindestens gemischten Empfindungen begleitete Nothwendigkeit gewesen. Die Präsidialmacht des norddeutschen Bundes mit ihrem Kanzler, der zugleich und in diesem Verhältniß ausschließlich Träger der nationalen Idee war, ihrem neugeschaffenen, durch keine Vergangenheit beengten Beamtenpersonale repräsentirte gleichsam das ideale Preußen, den Staat, nach dessen Gemeinschaft sich alle diejenigen gesehnt hatten, welche des kleinstaatlichen Jammers und seiner Kirchthurmsbeschränktheit müde, die moralische Eroberung Deutschlands durch das Piemont des Nordens erhartt hatten. Daß es neben diesem noch ein

anderes Preußen mit den Reminiscenzen eines selbstmörderischen Conflicts, mit bureaukratisch-geheimrätlichen Traditionen, mit mangelhaft entwickeltem Provinzial-, Kreis- und Communalleben und ausgesprochen partikularen Eigenthümlichkeiten gebe, daß dieselben Männer, welche auf dem Reichstage die Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge gewesen, sich in den gegebenen Rahmen dieses Staats zu schicken und ihre vielleicht mehr in thesi als in praxi überwundene Stammeseigenthümlichkeit nicht gegen ein deutsches Bewußtsein, sondern gegen eine Existenzform auszutauschen hätten, die ihnen nur für eine neue Art von „Partikularismus“ galt — das alles mußte jedem, der der Entwicklung der letzten Jahre gefolgt war, beim Zusammentritt des Landtags der preussischen Monarchie die Ueberzeugung nahe legen, daß es sich um eine zweite Probe der Haltbarkeit und Lebensfähigkeit der neugeschaffenen Verhältnisse handle, welche die erste vielfach an Wichtigkeit überrage. Die materielle Differenz zwischen den Existenzbedingungen des preussischen Parlaments und denen des Reichstags repräsentirte gleichsam die Summe dessen, was die preussische Entwicklung der letzten Jahrzehnte Deutschland und der nationalen Sache schuldig geblieben war.

Nirgend mag die Empfindung für die Schwierigkeiten, deren Ueberwindung es seit dem November vorigen Jahres galt, verschärfter und deutlicher vorhanden gewesen sein, als im Schooß der nationalliberalen Partei. Der feste Boden, auf welchem dieselbe im Reichstag gestanden hatte, fehlte ihr in dem Abgeordnetenhaus des preussischen Landtags beinahe vollständig. Aus Compromissen zu Stande gekommen, war ihre *raison d'être* von Hause aus in Berlin, Königsberg, Breslau, Stettin u. s. w. eine andere gewesen, wie in Kassel, Hannover oder Wiesbaden; hier stand man zunächst der süßen Gewohnheit kleinstaatlichen Daseins kampferüstet gegenüber, dort hatte man es mit der Allgewalt der demokratischen Doctrin zu thun und mit einer Regierung, die wesentlich an der inneren Politik der Conflictjahre festhielt. Und noch mehr: selbst unter den altpreussischen Gliedern der Partei waren vielfach verschiedene Ansichten darüber herrschend, wie man sich zu den Fragen des innern und äußern Staatslebens, zu der Regierung und dem leitenden Minister, zu den Gegnern und ehemaligen Freunden auf der linken Seite des Hauses zu verhalten habe. Die Einen sahen sich als Glieder der Fortschrittspartei an, welche nur bezüglich der deutschen Frage von den Waldeck, Schulze, Löwe zc. differirten, die Andern standen mehr oder minder auf dem Standpunkt des Altliberalismus und wollten mit einem großen Theil der Traditionen von 1864 und 1865 förmlich gebrochen wissen; wieder Andere stellten sich einzig darum auf den Boden der neuen Thatfachen, weil sie kein anderes Mittel kannten, um dem Liberalismus resp. der Demokratie Antheil an einer Neugestaltung Deutschlands zu sichern, welche sich nicht mehr ändern ließ. Bereits der zu

den zweiten Reichstagswahlen erlassene Aufruf des Berliner Ausschusses der nationalliberalen Partei hatte zu Betrachtungen über die Verschiedenheit innerhalb der Partei Veranlassung gegeben, und nur die Natur der auf dieser Versammlung verhandelten Gegenstände hatte es mit sich gebracht, daß die Einheit der Fraction damals ungestört blieb. Ähnlich verhielt es sich während der ersten Wochen der Landtagsession. Aber schon im November machte sich geltend, daß die Partei der wichtigsten von allen vorliegenden Fragen ohne festes Programm entgegengegangen war und daß die Feststellung dieses Programms, wenn die Fraction anders beisammen bleiben sollte, nicht möglich sei. Diese Frage, die trotz ihrer eminenten Wichtigkeit als eine offene behandelt worden war, war die nach der Organisation der neuen Landestheile, nach dem Verhältniß, in welchem die neuen Provinzen zu den alten stehen sollten.

Nur aus dem eigenthümlichen Verhältniß, in welchem unsere Presse von Alters her zu dem öffentlichen Leben und seinen Parteien gestanden, ist zu erklären, daß die im Schooß der nationalliberalen Partei herrschenden Verschiedenheiten nicht schon früher Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden und daß man die Abwesenheit eines nationalliberalen Programms über das Verhältniß der neuen zu den alten Provinzen wie eine selbstverständliche Thatsache hingenommen hat. Die oberflächlichste Lecture der Zeitungen, welche für Organe unserer Partei gelten, mußte zu der Ueberzeugung führen, daß es derselben ebenso an einheitlicher Leitung wie an der gehörigen Klarheit über die Punkte gebrach, auf welche es für die inneren preussischen Fragen wesentlich ankam. Es läßt sich darüber streiten, inwieweit von der Parteipresse Unterordnung unter die Ansichten und Beschlüsse der parlamentarischen Fractionsmajorität gefordert werden kann: zweifellos aber möchte sein, daß Uebereinstimmung in Cardinalfragen ebenso unentbehrlich ist, wie das Zusammenwirken bezüglich der Popularisirung und allseitigen Erörterung der Gegenstände, um welche es sich in erster Reihe handelt. An diesen beiden Erfordernissen zu erfolgreicher politischer Action hat es fast vollständig gefehlt: gerade die berliner Blätter, welche den Verhandlungen der Natur der Sache nach am Nächsten stehen, zum Theil durch die nationalliberale Correspondenz direct aus dem Schooß der Fraction versorgt werden, sind über die Organisationsfragen und über die Rolle, welche dieselben innerhalb der Partei spielen, gleich schweigsam wie über andere Dinge beredt gewesen und haben die zerstörenden Wirkungen, welche die Entscheidung über den Provinzialfonds ausübte, zu einer Ueberraschung für ihre Leser werden lassen. Damit hängt zusammen, daß auch dem andern Erforderniß ertäglichen Parteizusammenhangs, der Uebereinstimmung in den Hauptpunkten, seitens der Presse nur sehr mäßige, um nicht zu sagen mangelhafte Rech-

nung getragen worden ist. Wir reden nicht von den letzten Wochen, in denen die Presse nur die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei wieder spiegelte, sondern von dem Vorläufer der brennenden Frage von heute, der Entscheidung über das hessische Provinzialvermögen, welche im August v. J. zur Sprache kam und von den berliner Organen unserer Partei in beinahe schneidendem Gegensatz zu den Anschauungen des größten Theils der national-liberalen Provinzialpresse beurtheilt wurde. Es lag nah genug, aus diesem einen Umstande Schlüsse ernstester Art für die Zukunft der Partei zu ziehen, welche für die Hauptträgerin der neuesten Aera preussisch-deutschen Staatslebens gilt. Aber diese Schlüsse wurden nicht gezogen, die Meinungsverschiedenheit über das hessische Provinzialvermögen wurde wie eine vereinzelt, an und für sich bedeutungslose Angelegenheit bei Seite gesetzt und quasi *re bene gesta* zur Tagesordnung übergegangen, der § 84 der preussischen Verfassung, die Frage nach dem Modus der Behandlung des Budgets discutirt u. s. w. Freilich ließ sich nicht ganz vermeiden, daß die Berathung einzelner Budgetposten die Reorganisationsfrage berührte und daß der Mangel einer prinzipiellen Stellung zu derselben empfindlich zu Tage trat, sobald die leidigen Provisorien durch Definitiva ersetzt werden sollten, die eigentliche Katastrophe wurde aber doch hinausgeschoben und ist erst in den letzten Tagen, wenn nicht zum Austrag, so doch zum Plätzen gekommen.

Einer ziemlich weit verbreiteten Anschauung nach besteht die Aufgabe der nationalliberalen Partei wesentlich darin, die deutsche Politik des Grafen Bismarck zu unterstützen, das begonnene Einigungswerk seinem Abschluß entgegenzuführen. Für den Reichstag hat sich die Richtigkeit dieser Formulirung bewährt; wie ist dieselbe auf den preussischen Landtag anzuwenden? Die conventionelle Antwort lautet: durch möglichsten Ausbau der durch die Verfassung gebotenen freiheitlichen Institutionen ist Preußens Attractionskraft zu erhöhen und die innere Politik dieses Staats mit der äußeren in Einklang zu bringen. Wir wollen die Richtigkeit dieser Sätze nicht in Frage stellen, möchten aber bestreiten, daß dieselben die aufgeworfene Frage vollständig beantworten. Ganz abgesehen davon, daß der Einfluß der liberalen Partei auf ein siegreiches, bis dahin von einer zahlreichen conservativen Fraction unterstütztes Ministerium so entschiedene Grenzen hat, daß z. B. die Entlassung des Grafen zur Lippe eine Ueberraschung für alle Theile gewesen ist, es muß bestritten werden, daß das Schlagwort „Entwicklung freiheitlicher Institutionen“ bereits identisch sei mit der Erhöhung der preussischen Attractionskraft; eine wesentliche Bedingung derselben wird es vielmehr sein, die Einverleibung der neu erworbenen Provinzen in den Einheitsstaat ohne Störung des organischen Lebens der ersteren und ohne Schwächung der Einheitlichkeit des letzteren zu vollziehen, mit andern Worten, eine wirklich lebendige Assimilations-

fähigkeit des preussischen Staats zu bewähren. Träger dieser Aufgabe mußte — wie wir die Dinge ansehen — die nationalliberale Partei sein und nur wenn sie dieser Aufgabe gerecht wurde, durfte sie sich rühmen, die äußere Politik Preußens wirksam unterstützt, ihre Fähigkeit zu künftiger Uebernahme der Regierung ausgewiesen zu haben. Ob und inwieweit das geschehen ist und geschehen wird, entscheidet über ihren Werth.

Wenn wir den Gang der Verhandlungen über den hannoverschen Provinzialfonds, der bedeutendsten aller Fragen über die künftige Organisation der neuen Provinzen, richtig verstanden haben, so haben die übrigen Landtagsparteien den Nationalliberalen Verständniß und Lösung dieser Aufgabe nicht eben schwer gemacht. Die Demokratie, welche sich noch jüngst „deutsche“ Fortschrittspartei nannte, hat ihre Unfähigkeit, mit andern als den Hilfsmitteln der alten Schablone zu arbeiten, kaum je deutlicher bewiesen, als in den Debatten vom 4., 5. und 6. Februar dieses Jahres; die Conservativen haben den Standpunkt schroffen Altpreußenthums so unzweideutig wie möglich behauptet, die Parteien des linken und rechten Centrums sind außer Stande gewesen, zu der brennenden Frage eine feste Position zu gewinnen. Von mehr wie einer Seite her wurde sogar das wunderliche Auskunftsmittel ergriffen, die hannoversche Provinzialfonds-Angelegenheit für keine politische zu erklären und diese Auffassung mit dem Umstande zu stützen, daß in der Mehrzahl der vorhandenen Parteien keine feste Stellung zu derselben genommen worden. Es handele sich — so wurde vielfach behauptet — um eine bloße Abrechnung zwischen den alten und den neuen Provinzen, bei welcher die Entscheidung über die juristische Klagbarkeit der hannoverschen Ansprüche den Ausschlag gebe, und die Verschiedenheit der Anschauungen über diese sei nicht politischer, sondern wesentlich juristischer Natur. Eine Angelegenheit, welche für das Verhältniß des Ministeriums zu den Conservativen entscheidend geworden, auf diese Weise ihrer politischen Bedeutung entkleiden zu wollen, scheint uns ein mehr wie waghaltiges Unternehmen zu sein. Nichtsdestoweniger wurde an demselben consequent festgehalten; die bedeutendsten der in jenen Tagen gehaltenen Reden drehten sich darum, ob der Anspruch Hannovers nicht eine rechtliche Zurücksetzung der alten Provinzen bedeute; die ministeriellen Wünsche für Anbahnung provinzieller Selbstverwaltung wurden mit Hinweisen darauf beantwortet, daß das Recht zur Verwendung einer bestimmten Summe noch nicht mit Verwaltung derselben identisch sei und der Dieselbe Antrag verlangte in angeblich folgerechter Weiterentwicklung des ministeriellen Gedankens vor allem eine Vorlage behufs Erweiterung des den alten Provinzen zustehenden Selbstverwaltungsrechtes. Und doch lag die Bedeutung dieser Frage ganz wo anders: es handelte sich weder um die Entscheidung einer strikten Rechts- und Rechnungssache, noch um die Bevor-

zugung einer Provinz vor der andern, weder um das Prinzip provinzieller Selbstverwaltung für die neue Provinz, noch um eine Anwendung desselben auf die übrigen Theile des Staates, sondern darum, inwieweit die Ordnungen des alten preussischen Staats für den neuen deutschen Staat maßgebend sein sollen. Wäre die abgestandene Phrasologie vergangener Tage auf die veränderten Verhältnisse der Gegenwart anwendbar, wir würden sagen, es handelte sich darum, ob Deutschland in Preußen aufgehen oder Preußen mit Deutschland zu einem neuen Staatsorganismus verbunden werden sollte. Nur aus der vollen Bedeutung dieser Alternative, deren sich ein großer Theil der Landtagsglieder wenigstens instinctiv bewußt gewesen ist, läßt sich die ungeheure Rolle erklären, welche die Debatten der vorigen Februarwoche im preussischen Parlament und in unserm öffentlichen Leben gespielt haben. Es hilft nichts, dieselbe zu maskiren und durch den Hinweis auf die untergeordnete Bedeutung des Verwendungsmodus einer halben Million Thaler zu verkleinern, oder sich über die verhängnißvollen Wirkungen derselben durch die Thatsache der Zerfetzung der conservativen Partei zu trösten, — unter der einen oder der andern Form wird dieselbe Frage noch häufig wiederkehren und ohne ihre prinzipielle Entscheidung ist jeder Versuch zu einer heilsamen Reorganisation der Verwaltung in den neuen Provinzen vergeblich, von ihrer glücklichen Lösung ist die Zukunft der gesammten deutschen Frage wesentlich mitbedingt. Hätte sich wirklich nur darum gehandelt, den Anfang für die Selbstverwaltung der Provinzen in Hannover zu machen, ein Conflict, wie der gegenwärtig zwischen der Regierung und den Conservativen ausgebrochene wäre unmöglich, die Bewilligung jener Summe für hannoversche Provinzialzwecke eine bloße question de date gewesen, das Ministerium hätte den Kardorffschen Antrag nicht als das kleinere von zwei vorhandenen Uebeln, sondern mit voller Seele angenommen. Nur weil die rechte Seite des Abgeordnetenhauses durchsehen ließ, daß sie dem Grafen Bismarck auf der Bahn der Concessionen an außerpreussische Eigenthümlichkeiten überhaupt nicht folgen wolle, hat der Ministerpräsident mit ihr gebrochen; eine einmalige Versagung des Gehorsams wäre nimmermehr ausreichend gewesen, Verbindungen von so langjähriger Dauer zu lösen, wie es die zwischen dem Grafen Bismarck und den Conservativen sind.

Wichtiger als das Verhältniß der Conservativen ist uns das, welches die Mittelparteien, welches vor allem die nationalliberale Fraction zu dem in Rede stehenden Gegenstande eingenommen haben, denn die Aussicht auf ihre Unterstützung liegt dem Ministerium am nächsten, wenn dieses die Verbindung mit den 118 Mitgliedern der Rechten wirklich aufgibt; wird uns doch seit Monaten versichert, im Schooße dieser Mittelparteien ruhe die Zukunft Deutschlands und Preußens. Von den vier Fractionen, welche zu

den Mittelparteien gerechnet werden, hat nur eine geschlossen gestimmt, die freiconservative. Diese Abstimmung ist aus doppelten Gründen leicht zu erklären: der Kardorffsche Antrag brach dem Prinzip, um welches es sich bei dem Kampfe der Meinungen handelte, in bequemer Weise die Spitze ab und die Partei, welcher der Antragsteller angehörte, war aus höchste dabei interessiert, zum erstenmal in einer wichtigen Angelegenheit den Ausschlag geben zu können. So ist es geschehen, daß sie sich über eine einheitliche Haltung verständigte, ohne eine Entscheidung über die für das Organisationswert maßgebenden Prinzipien zu fällen. Von den 16 Mitgliedern des rechten Centrums haben (unsrer Rechnung nach) 9 gegen den Kardorffschen Antrag gestimmt und die bedeutendsten Reden, welche gegen denselben gehalten, überhaupt in der Provinzialfondsfrage gesprochen worden, gingen von dem Freiherrn Georg von Vincke aus, der dieser Fraction sicher am nächsten steht. Die Majorität des linken Centrums (19 Stimmen) warf ihr Gewicht gleichfalls gegen das Ministerium in die Waagschale.

Wir kommen zu der nationalliberalen Partei. Nach den Eigenthümlichkeiten ihrer Zusammensetzung wie nach der Zahl der Stimmen, über welche sie zu gebieten hat, war vorauszusehen, daß die Entscheidung wesentlich von ihr abhängen werde. Eine Versöhnung der Gegensätze zwischen dem Altpreußenthum und den Interessen der neu erworbenen Staatsgebiete lag ihr am nächsten. Ihre Glieder hatten sich in dem Bekenntniß zu der deutschen Politik Preußens zusammengesunden, die Rücksicht auf das glückliche Zustandekommen des Einigungswerks war von ihnen jederzeit als die Haupttrichterschwur für die Behandlung aller übrigen Fragen bezeichnet und behandelt worden; von ihnen ließ sich erwarten, sie würden sofort den allein richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung der Provinzialfondsangelegenheit finden und festhalten. Ganz abgesehen von dem Inhalt der Entscheidung, welche wir für die allein richtige halten, lag auf der Hand, daß die nationalliberale Partei sich derselben unter allen Umständen bemächtigen mußte, schon um den lange schuldigen Beweis zu führen, daß sie der Situation gewachsen, daß sie im Stande sei, die Arbeit zu bewältigen, von welcher thatsächlich die glückliche Lösung der deutschen Frage, soweit der preußische Landtag für dieselbe thätig sein kann, abhängt.

Das Zustandekommen der Bundesverfassung und die Annexion der eroberten Provinzen war auch von den Conservativen und deren nächsten Nachbarn gewollt worden, — die Fähigkeit zur Verwirklichung dieser Ziele und zur Beseitigung der aus denselben für Preußen erwachsenden Schwierigkeiten nahm die nationalliberale Partei, welche die besten Kräfte der neuen Provinzen an sich gezogen und mit den einsichtigsten Männern der alten Länder in Verbindung gebracht hatte, für sich in Anspruch.

Es ist Pflicht der Selbstzucht, offen einzugestehen: diesem Ansprüche hat die nationalliberale Partei im vorliegenden Falle nicht genügt. Weder ist es ihr gelungen, aus der Entscheidung über den Provinzialfonds für sich selbst Capital zu schlagen, noch hat sie auch nur vermocht, den in ihrem Inneren herrschenden Gegensätzen die Rücksicht auf die dehors ab-zuzwingen und bei ihren eigenen Mitgliedern das Gefühl des Unbehagens zu überwinden, welches sich nachgerade aller Landtags-Vertreter der neuen Provinzen bemächtigt zu haben scheint, auch derer, die von ihrer preussischen Gesinnung im Reichstage die unwiderleglichsten Beweise geliefert haben. Wir haben vielmehr zwei Mal binnen einer Woche erleben müssen, daß eine beträchtliche Anzahl von Parteigenossen in Fragen von maßgebender Bedeutung gegen die Mehrheit der Fraction stimmten: das Gesetz über die Abfindung der Depossedirten zählte einige 30, das über den Provinzialfonds 21 nationalliberale Gegner. Man halte uns nicht entgegen, die Bill über die Depossedirten sei in der That heikler Natur gewesen, und das Interesse der nationalen Sache habe eine möglichst starke Minorität gegen dieselbe wünschenswerth gemacht; wenn es sich um die Feststellung des Maßes von Vertrauen handelt, welches die Partei zu der äußeren Politik der Regierung hat, so hat die Partei nur das eine Interesse: geschlossen aufzutreten und durch ihr Gewicht zu wirken — für oder wider die Regierungsvorlage, darauf kommt es nicht an. Eine Partei, welche mangelhafte Autorität auf die eigenen Glieder übt, kann eine solche bei der Regierung nicht beanspruchen, sie verringert ihren eigenen Werth und den Preis, den sie für ihre Zustimmung fordern kann. Bezüglich des Provinzialfonds ist dieses Verhältniß noch peinlicher gewesen; in dieser Frage, welche wie keine andere ein Kriterium für die Gesundheit der von den verschiedenen Parteien befolgten inneren Politik bot, haben die Nationalliberalen ihre innere oder äußere Ueberlegenheit über die übrigen Fractionen leider nicht bewiesen, sondern den Vortheil vollständig unbenutzt gelassen, den ihnen der Zwiespalt zwischen den Conservativen und dem Ministerium bot. Weder haben sie von der Frage, welche für die gesammte Organisation der neuen Provinzen und des neuen Staats präjudicial ist, Besitz genommen, noch ist es ihnen gelungen, durch festes Zusammenstehen den Beweis zu liefern, daß sie als Träger einer nationalen Politik die Schwierigkeiten nicht zu fürchten hätten, angesichts welcher die andern Parteien entweder Schiffbruch litten oder den Kopf in den Sand steckten. Im Gegentheil, ihre Abstimmung war ebenso zerfahren wie die der beiden benachbarten Parteien des Centrums und der Conservativen; ja diese Abstimmung lieferte nicht nur den Beweis, daß im Schooß der nationalliberalen Partei der Gegensatz zwischen Alt- und Neupreußen ebenso unüberwunden sei, wie bei

den andern Fractionen — sie ließ erkennen, daß es neben dieser noch andere unausgeglichene Differenzen gebe. Wie es innerhalb der Fraction ausgesehen, und wie groß die Minorität gewesen, welche aus Gehorsam gegen die Parteidisziplin für und nicht wider die Bill gestimmt hat, wissen wir nicht: die Tagespresse hat es nicht einmal für nothwendig gehalten, danach zu fragen. Bei der ziemlich weitverbreiteten Meinung, „freiheitliche Errungenschaften“ seien nur von Werth, wenn sie zu Verfassungsparagraphen oder Parlamentsprärogativen geworden, hatte es überhaupt nicht ausbleiben können, daß die berliner Presse die Frage nach dem Verhältniß einer hannoverschen Rechtsgewohnheit zu den altpreussischen Institutionen mit kaum verhehlter Mißgunst und Geringschätzung behandelte.

Auf die Folgerungen, welche aus den Landtagsgeschicken des hannoverschen Provinzialfonds zu ziehen sind, weiter einzugehen, müssen wir uns für heute versagen. Ein Schluß aus denselben liegt aber zu nahe, als daß wir an ihm vorübergehen könnten: der, daß es in der bisherigen Weise nicht weiter gehen kann, wenn die Bezeichnung „nationalliberal“ eine andere als die bloß negative Bedeutung „weder reactionär noch fortschrittlich demokratisch“ haben soll. Wir müssen wissen, wo die nationalliberale Partei künftig zu finden sein wird, ob im Lager des Altpreussenthums, welches durch einfache Ausdehnung ihrer Provinzialeinrichtung auf die neuen Provinzen das Organisationswerk zu vollbringen und die preussische Attractionskraft zu bethätigen gedenkt, ob wo anders, wir müssen wissen, ob der Schwerpunkt der Partei auf ihrem linken oder auf ihrem rechten Flügel liegt, oder endlich auf keinem von beiden gesucht werden muß. Herrscht keine Uebereinstimmung bezüglich der Cardinalfragen, so gebe man die Bezeichnung „Partei“ auf und zwar ebenso für den Landtag wie für den Reichstag. Trägerin der Entscheidungen des Parlaments, welches die Beziehungen Preußens zu den verbündeten Staaten regelt, kann nur die Partei sein, welche im Stande ist, die Verbindung der annectirten Provinzen mit dem preussischen Staat nach einem festen und klaren Prinzip zu beiderseitiger Befriedigung durchzuführen. So lange es einen Landtag der preussischen Monarchie neben dem Reichstag gibt und die süddeutsche Frage noch der Lösung harret, ist der Trost, der eine müsse gut machen, was der andere verdorben, ein leerer, denn er beruht auf der irrthümlichen Voraussetzung, der neue deutsche Staat habe den preussischen bereits überwachsen. Die nationale Reichspartei muß mit einer preussischen Organisationspartei identisch sein oder die Frage, inwieweit der preussische Staat, inclusive Landtag, in seiner bisherigen Gestalt überhaupt möglich geblieben ist, klopft an das Thor, noch bevor die Süddeutschen in dasselbe Einlaß gefunden.